



Informationen zum Rückmeldeverfahren für das Sommersemester 2011

Rückgemeldet ist laut Studienbeitragssatzung (SBS vom 29.01.2009), wer bis zum offiziellen Zahlungstermin alle Beiträge für das kommende Semester bezahlt hat, oder eine Befreiung dafür erhalten hat:

Fälligkeit der Beiträge zum Sommersemester 2011 ist der

15.02.2011

(für den Studentenwerksbeitrag kann keine Befreiung erwirkt werden)

**EIN gemeinsames Konto für
Studienbeitrag und Studentenwerksbeitrag
Bitte in EINEM Betrag erbringen !**

Konto: 21 635 94
BLZ: 750 903 00
Kreditinstitut: Liga Bank
Kontoinhaber: Kath. Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern
Betrag: € 442,- * Bachelor- oder konsekutiver Masterstudiengang
€ 242,- * Doppelstudent(in)
€ 175,- * Pflege dual
Verwendungszweck: MatrNr. XXXXX StuBei & STWB – SoSe 2011 –
Ihr Name

Anmerkungen :

a) Sie können im neuen Studentenportal jederzeit auf Ihre aktuelle Adressdaten zugreifen und diese ggf. ändern. Achten Sie bitte auf die Aktualität Ihrer Kontaktdaten und tragen Sie Ihre email-Adresse ein.

b) Sollten Sie bis zum Beginn der Online-Inskription nicht ordnungsgemäß rückgemeldet sein, kann keine Inskription für die Veranstaltungen des kommenden Semesters erfolgen.

c) Falls Sie vom Studienbeitrag befreit sind, bitte lediglich den Studentenwerksbeitrag erbringen. Den Befreiungsantrag bitte sobald wie möglich bei der Beitragsabteilung einreichen. Da die Bearbeitung der Befreiungsanträge Zeit braucht, sollten diese mindestens 2 Wochen vor dem Zahlungstermin eingereicht sein. Bei Befreiung brauchen Sie nur noch den Studentenwerksbeitrag zahlen. Es liegt also in Ihrem Interesse, den Antrag möglichst früh zu stellen. Bitte bedenken Sie: allein die Antragstellung auf Befreiung befreit Sie nicht von der Zahlungspflicht, erst der positive Bescheid über Ihren Befreiungsantrag berechtigt sie, die Studiengebühren nicht zu zahlen.

ACHTUNG: Es gibt absolute Deadlines, bis wann die Befreiungsanträge eingereicht sein müssen. Bitte beachten Sie hier das **Informationsblatt für die Befreiung von den Studiengebühren!**

d) * Im o.g. Betrag ist der Studentenwerksbeitrag in Höhe von € 42,- enthalten.